

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat bestätigt das IT Konzept unter folgenden Bedingungen:

1. Die Verwaltung prüft alle verfügbaren Marktangebote, um alle Schulen in Halle bis zu Beginn des Schuljahres 2023/2024 mit mindestens 1 Gbit/s symmetrisches DSL anzubinden.
2. Alle Klassen- und Fachräume sowie Lehrerzimmer werden mit mind. 30MB/s, Sporthallen sonstige Räume, Flure und Schulhofflächen mit mind. 10MB/s ausgestattet.
3. Der Dienstleister garantiert eine physische und logische Entkopplung der technischen Einrichtungen, Komponenten und Speichermedien zu den vorhanden technischen Einrichtungen des Rechenzentrums. Damit werden die Standards der Datensicherheit und des Datenschutzes laut BSI und DSGVO erfüllt.
4. Der Dienstleister stellt für alle eingebundenen Endgeräte (schuleigene Geräte/BOYD/GOYD) ein webbasierendes Identitätsmanagement und einen uneingeschränkten Webzugang zur Verfügung.
5. Der Dienstleister garantiert für alle eingebundenen Geräte den uneingeschränkten Zugang zu webbasierenden Lernplattformen und Anwendungen. Dabei verzichtet der Dienstleister auf eine zentrale Bereitstellung von Lernsoftware im Rechenzentrum.
6. Der Dienstleister hält bei angezeigtem medienpädagogischem Bedarf lokale Offlinelösungen für Anwendungen bereit, welche nicht über webbasierende Zugangslösungen abgedeckt werden können.
7. Der Dienstleister garantiert eine Betriebssystemfreiheit für alle eingebundenen Endgeräte.
8. Der Dienstleister gewährleistet, dass Endgeräte innerhalb von 24 Stunden während der Supportzeiten in das Identitätsmanagement eingebunden werden und einen Webzugang erhalten.
9. Der Dienstleister garantiert einen Pool von fünf bis zehn Prozent an Austauschgeräten der eingesetzten Hardware.
10. Für die technische Einsatzmöglichkeit von BYOD/GYOD sind ausschließlich die Endnutzer verantwortlich. Der Dienstleister legt keine technischen Vorgaben für die Einbindung als Endgerät fest.
11. Auf den Einsatz von interaktiven Beamer-Touch-Displays wird zukünftig verzichtet. Der Schulträger stellt in jedem Klassenraum Beamer/Leinwand mit Rechnersystem (Laptop, PC, Tablet o.a.) oder interaktive Displays bereit.
12. Bei der Beschaffung von Anwendungssoftware, werden GNU-Lizenzen (GPL, LGPL, AGPL, GFDL) grundsätzlich bevorzugt gegenüber kostenpflichtiger Lizenzsoftware.
13. Der Dienstleister verpflichtet sich innerhalb von zwei Stunden nach einer Serviceanfrage zu reagieren und innerhalb von 24 Stunden montags bis freitags den Servicefall zu bearbeiten. Der Dienstleister verpflichtet sich darüber hinaus, einen Supportdienst montags bis freitags von 7:00 Uhr bis 17:00 einzurichten.
14. Der Dienstleister erstellt für den Schulträger eine Testplattform für neu zu beschaffende Anwendungssoftware, zu der alle LehrerInnen einen freien Zugang erhalten.